



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2026, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

|                         |            |                             |            |
|-------------------------|------------|-----------------------------|------------|
| <b>Dokument:</b>        | 16-0498-2  | <b>Version:</b>             | 10.00      |
| <b>Überarbeitet am:</b> | 03/07/2026 | <b>Ersetzt Ausgabe vom:</b> | 27/11/2023 |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

3M Scotch 1605 Dehumidifier Spray

#### Bestellnummern

DE-2729-1243-2

7000061453

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Entfeuchtungs-Spray

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                     |                                                     |
|---------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Anschrift:</b>   | 3M Österreich GmbH<br>Am Europlatz 2<br>A-1120 Wien |
| <b>Tel. / Fax.:</b> | +49-2131-14-2914; Fax.: +49-2131-14-3587            |
| <b>E-Mail:</b>      | CER-productstewardship@mmm.com                      |
| <b>Internet:</b>    | www.3m.com/at                                       |

#### 1.4. Notrufnummer

Notruf (Tag und Nacht): Tel.Nr. +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Die Einstufung Aspirationsgefahr - Asp. Tox. 1; H304 ist nicht erforderlich, da aufgrund des Sprühmusters des Produktes eine Aneinanderlagerung der Partikel und anschließende Aspiration nicht möglich ist.

**Einstufung:**

Aerosole, Kategorie 1 - Aerosol; H222, H229

Akute Toxizität, Kategorie 4 - Acute Tox. 4; H332

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3; H336

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 - Aquatic Chronic 2; H411

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

**2.2. Kennzeichnungselemente****CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort**

GEFAHR.

**Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:**

GHS02 (Flamme)GHS07 (Ausrufezeichen)GHS09 (Umwelt)

**Gefahrenpiktogramm(e)****Produktidentifikator (enthält):**

| Chemischer Name                                                        | Identifikator(en) | EG-Nummer | Gew. -% |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------|---------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte                 | 64742-47-8        | 265-149-8 | 40 - 50 |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | 64742-53-6        | 265-156-6 | 10 - 20 |

**Gefahrenhinweise (H-Sätze):**

|      |                                                         |
|------|---------------------------------------------------------|
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol.                            |
| H229 | Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                      |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                               |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.        |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

**Sicherheitshinweise (P-Sätze)****Prävention:**

|       |                                                                                                           |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P210  | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P211  | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.                                                 |
| P251  | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.                                             |
| P261E | Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.                                                                     |

**Lagerung:**

|             |                                                                                 |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| P410 + P412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen. |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------|

**Entsorgung:**

|      |                                                                                             |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| P501 | Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen. |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------|

60% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter inhalativer Toxizität.

### Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:

Für CAS 64742-53-6 gilt Anmerkung L: die Einstufung als karzinogen / krebserzeugend ist nicht erforderlich, da der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt enthält.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Kann Frostbeulen verursachen.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2. Gemische

| Chemischer Name                                                        | Identifikator(en)                      | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte                 | CAS-Nr. 64742-47-8<br>EG-Nr. 265-149-8 | 40 - 50 | Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 2, H411<br>Flam. Liq. 3, H226<br>Skin Irrit. 2, H315<br>STOT SE 3, H336                                                       |
| Isobutan 2-Methylpropan                                                | CAS-Nr. 75-28-5<br>EG-Nr. 200-857-2    | 10 - 30 | Flam. Gas 1A, H220<br>Press. Gas (Liq.), H280<br>Anmerkung C,U                                                                                                     |
| Propan                                                                 | CAS-Nr. 74-98-6<br>EG-Nr. 200-827-9    | 10 - 20 | Flam. Gas 1A, H220<br>Press. Gas (Liq.), H280<br>Anmerkung U                                                                                                       |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | CAS-Nr. 64742-53-6<br>EG-Nr. 265-156-6 | 10 - 20 | Anmerkung L<br>Acute Tox. 4, H332<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 4, H413                                                                                  |
| Butan                                                                  | CAS-Nr. 106-97-8<br>EG-Nr. 203-448-7   | 1 - 10  | Flam. Gas 1A, H220<br>Press. Gas (Liq.), H280<br>Anmerkung C,U                                                                                                     |
| 2-Butoxyethanol                                                        | CAS-Nr. 111-76-2<br>EG-Nr. 203-905-0   | 1 - 5   | Acute Tox. 3, H331<br>Acute Tox. 4, H302(LD50 = 1200 mg/kg<br>Schätzwerte für die akute Toxizität gemäß<br>Anhang VI)<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319 |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen:**

Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Hautkontakt:**

Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Augenkontakt:**

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Verschlucken:**

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine kritischen Symptome oder Auswirkungen. Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Exposition gegenüber hohen Konzentrationen können myokardiale Reizbarkeit auslösen. Keine sympathikomimetischen Medikamente (z.B. Adrenalin) verabreichen, außer es ist absolut notwendig. Kein spezifisches Antidot bekannt. Behandlungsmethoden und Maßnahmen obliegen dem Urteil des Arztes in Abstimmung mit dem Patienten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Löschmittel verwenden, die zum Löschen des Umgebungsbrandes geeignet sind.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

#### Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

**Stoff**

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Reizende Dämpfe oder Gase

**Bedingung**

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerwehrschutzkleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht,

dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren. Umgebung räumen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. **VORSICHT!** Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen und kann mit ausgetretenen, entzündlichen Gasen und Dämpfen einen Brand oder eine Explosion verursachen.

## **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Undichte Behälter in einen ventilierten Abzug stellen, mit ausreichenden Luftwechsel. Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Betroffenen Bereich mit einem Löschschaum abdecken. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen Metallbehälter überführen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

## **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Nicht in engen Räumen oder Räumen mit unzureichender Belüftung verwenden. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden.

## **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

## **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

# **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**

## **8.1. Zu überwachende Parameter**

### **Expositionsgrenzwerte**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| <b>Chemischer Name</b> | <b>Identifikato<br/>r(en)</b> | <b>Quelle</b> | <b>Grenzwert</b> | <b>Zusätzliche Hinweise</b> |
|------------------------|-------------------------------|---------------|------------------|-----------------------------|
|------------------------|-------------------------------|---------------|------------------|-----------------------------|

|                                                                                                                                       |            |                                          |                                                                                               |                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Butan                                                                                                                                 | 106-97-8   | MAK nach<br>österreich.<br>Grenzwerte-VO | TMW: 1900 mg/m <sup>3</sup> (800 ppm); KZW: 3800 (1600 ppm);<br>60 Mow, 3x                    |                                                                                                                           |
| 2-Butoxyethanol                                                                                                                       | 111-76-2   | MAK nach<br>österreich.<br>Grenzwerte-VO | TMW: 98 mg/m <sup>3</sup> , (20 ppm);<br>KZW: 200 mg/m <sup>3</sup> , (40 ppm);<br>30 Miw, 4x | AT: H Besondere Gefahr<br>der Hautresorption. CH:<br>H Hautresorption. DE:<br>MAK-Wert: Gefahr<br>durch Hautresorption H. |
| Mineralöle, die zuvor in<br>Verbrennungsmotoren zur<br>Schmierung und Kühlung der<br>beweglichen Teile des Motors<br>verwendet wurden | 64742-53-6 | MAK nach<br>österreich.<br>Grenzwerte-VO | Grenzwert nicht festgelegt.                                                                   | AT: H Besondere Gefahr<br>der Hautresorption. CH:<br>H Hautresorption. DE:<br>MAK-Wert: Gefahr<br>durch Hautresorption H. |
| Propan                                                                                                                                | 74-98-6    | MAK nach<br>österreich.<br>Grenzwerte-VO | TMW: 1800 mg/m <sup>3</sup> (1000 ppm), KZW: 3600 mg/m <sup>3</sup><br>(2000 ppm), 60 Mow, 3x |                                                                                                                           |
| Isobutan 2-Methylpropan                                                                                                               | 75-28-5    | MAK nach<br>österreich.<br>Grenzwerte-VO | TMW: 1900 mg/m <sup>3</sup> (800 ppm); KZW: 3800 (1600 ppm);<br>60 Mow, 3x                    |                                                                                                                           |

MAK nach österr. Grenzwerte-VO : TMW (Tagesmittelwert), KZW (Kurzzeitwert), A (alveolengängiger Anteil), E (einatembare Fraktion), Miw (als Mittelwert über dem Beurteilungszeitraum), Mow (als Momentanwert), Häufigkeit/Schicht.

TRK nach österr. Grenzwerte-VO : technische Richtkonzentrationen für jene gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffe, für die keine als unbedenklich anzusehende Konzentration angegeben werden kann

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

**Empfohlene Überwachungsverfahren:** Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Verbleiben Sie nicht in Räumen, in denen der Sauerstoff-Anteil verringert sein könnte. Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende

Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm

Korbbrille.

#### Anwendbare Normen / Standards

Augen- und Gesichtsschutz nach EN ISO 16321 verwenden.

#### Hautschutz

**Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen**

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| <b>Stoff</b>                           | <b>Materialstärke (mm)</b> | <b>Durchbruchzeit</b>  |
|----------------------------------------|----------------------------|------------------------|
| Fluorelastomer                         | Keine Daten verfügbar.     | Keine Daten verfügbar. |
| Polymerlaminat (z.B.                   | Keine Daten verfügbar.     | Keine Daten verfügbar. |
| Polyethylenlaminat, 5-lagiges Laminat) |                            |                        |

*Anwendbare Normen / Standards*

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

**Atemschutz**

Auswahl und Gebrauch eines Atemschutzes basierend auf den Ergebnissen einer Arbeitsbereichsanalyse, um inhalative Exposition zu vermeiden. Zur Auswahl eines geeigneten Atemschutzes Hersteller von Atemschutzgeräten konsultieren. Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und Partikel.

Fremdbelüftete Atemschutz-Halbmaske oder -Vollmaske

Filter gegen organische Dämpfe können eine kurze Lebensdauer haben.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

*Anwendbare Normen / Standards*

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

**Gefährdung durch Wärme**

Schutzhandschuhe/Gesichtsschild/Augenschutz mit Kälteisolierung tragen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                                                     |                                                                                         |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>                              | Flüssigkeit.                                                                            |
| <b>Weitere Angaben zum Aggregatzustand:</b>         | Aerosol                                                                                 |
| <b>Farbe</b>                                        | farblos                                                                                 |
| <b>Geruch</b>                                       | Erdöl                                                                                   |
| <b>Geruchsschwelle</b>                              | Keine Daten verfügbar.                                                                  |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                    | Keine Daten verfügbar.                                                                  |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b> | Keine Daten verfügbar.                                                                  |
| <b>Entzündbarkeit</b>                               | Entzündbares Aerosol: Kategorie 1 gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) |
| <b>Untere Explosionsgrenze (UEG)</b>                | 1,2 Volumen-%                                                                           |
| <b>Obere Explosionsgrenze (OEG)</b>                 | Keine Daten verfügbar.                                                                  |
| <b>Flammpunkt</b>                                   | <=-30 °C                                                                                |

|                                                           |                                                    |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Zündtemperatur</b>                                     | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                              | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>pH-Wert</b>                                            | <i>Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)</i> |
| <b>Kinematische Viskosität</b>                            | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Löslichkeit in Wasser</b>                              | <i>keine</i>                                       |
| <b>Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)</b>           | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b> | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Dampfdruck</b>                                         | 380.000 Pa [ <i>Hinweis: 20° C</i> ]               |
| <b>Relative Dichte</b>                                    | ca. 0,7 [ <i>Referenzstandard: Wasser = 1</i> ]    |
| <b>Relative Dampfdichte</b>                               | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Partikeleigenschaften</b>                              | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                               |                               |
|-----------------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Flüchtige organische Bestandteile (EU)</b> | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>            | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Flüchtige Bestandteile (%)</b>             | 84,1 %                        |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Große Scherkräfte und hohe Temperaturen.

Funken und/oder Flammen.

Temperaturen oberhalb des Siedepunktes.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.

Explosionsgefährlich in Mischung mit brandfördernden Stoffen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

#### Stoff

Keine bekannt.

#### Bedingung

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne

Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Anzeichen und Symptome nach Exposition

**Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:**

##### Einatmen:

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Einfache Asphyxie: Anzeichen / Symptome können erhöhten Herzschlag, schnelle Atmung, Schläfrigkeit, Kopfschmerz, verändertes Urteilsvermögen, Übelkeit, Erbrechen, Lethargie, Anfälle, Koma beinhalten und könnten fatal sein. Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

##### Hautkontakt:

Frostbeulen / Erfrierungen: Anzeichen/ Symptome können weiße, feste Stellen, Rötungen, Schmerzen, Gewebeerstörungen, Schwellungen und Bildung von Narbengewebe einschließen. Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.

##### Augenkontakt:

Frostbeulen / Erfrierungen: Anzeichen/Symptome können Schmerzen, Trübung der Hornhaut, Rötung, Schwellung und Blindheit einschließen. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei zufälligem Augenkontakt keine signifikante Augenreizung zu erwarten.

##### Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

#### Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

##### Einmalige Exposition kann Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen / Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust, Übelkeit, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Aussprache, Benommenheit und Bewusstlosigkeit sein. Eine einmalige Exposition, die über den empfohlenen Richtlinien liegt, kann folgendes verursachen: Herzsensibilisierung: Anzeichen / Symptome können unregelmäßiger Herzschlag (Arrhythmie), Ohnmacht, Brustschmerzen und tödliche Folgen sein.

#### Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

#### Akute Toxizität

| Name                                                   | Expositionsweg                      | Art                        | Wert                                                |
|--------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|-----------------------------------------------------|
| Produkt                                                | Dermal                              |                            | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Produkt                                                | Inhalation<br>Staub /<br>Nebel(4 h) |                            | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >1 - =5 mg/l |
| Produkt                                                | Verschlucken                        |                            | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | Inhalation<br>Dampf                 | Beurteilung durch Experten | LC50 abgeschätzt: 20 - 50 mg/l                      |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | Inhalation<br>Staub /               | Ratte                      | LC50 > 3 mg/l                                       |

|                                                                        |                                   |                   |                    |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------|--------------------|
|                                                                        | Nebel (4 Std.)                    |                   |                    |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte                 | Verschlucken                      | Ratte             | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte                 | Dermal                            | ähnliches Produkt | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Isobutan 2-Methylpropan                                                | Inhalation Gas (4 Std.)           | Ratte             | LC50 276.000 ppm   |
| Propan                                                                 | Inhalation Gas (4 Std.)           | Ratte             | LC50 > 200.000 ppm |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | Dermal                            | Kaninchen         | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte             | LC50 2,2 mg/l      |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | Verschlucken                      | Ratte             | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Butan                                                                  | Inhalation Gas (4 Std.)           | Ratte             | LC50 277.000 ppm   |
| 2-Butoxyethanol                                                        | Dermal                            | Meerschweinchen   | LD50 > 2.000 mg/kg |
| 2-Butoxyethanol                                                        | Inhalation Dampf (4 Std.)         | Meerschweinchen   | LC50 > 2,6 mg/l    |
| 2-Butoxyethanol                                                        | Verschlucken                      | Meerschweinchen   | LD50 1.200 mg/kg   |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name                                                                   | Art                        | Wert                       |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte                 | Kaninchen                  | Reizend                    |
| Isobutan 2-Methylpropan                                                | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| Propan                                                                 | Kaninchen                  | Minimale Reizung           |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | Kaninchen                  | Leicht reizend             |
| Butan                                                                  | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| 2-Butoxyethanol                                                        | Kaninchen                  | Reizend                    |

### Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name                                                                   | Art                        | Wert                       |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte                 | Kaninchen                  | Leicht reizend             |
| Isobutan 2-Methylpropan                                                | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| Propan                                                                 | Kaninchen                  | Leicht reizend             |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | Kaninchen                  | Leicht reizend             |
| Butan                                                                  | Kaninchen                  | Keine signifikante Reizung |
| 2-Butoxyethanol                                                        | Kaninchen                  | Schwere Augenreizung       |

### Sensibilisierung der Haut

| Name                                                                   | Art             | Wert             |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte                 | Meerschweinchen | Nicht eingestuft |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | Meerschweinchen | Nicht eingestuft |
| 2-Butoxyethanol                                                        | Meerschweinchen | Nicht eingestuft |

### Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

### Keimzellmutagenität

| Name                                                                   | Expositionsweg | Wert                                                          |
|------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte                 | in vitro       | Nicht mutagen                                                 |
| Isobutan 2-Methylpropan                                                | in vitro       | Nicht mutagen                                                 |
| Propan                                                                 | in vitro       | Nicht mutagen                                                 |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | in vitro       | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | in vivo        | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Butan                                                                  | in vitro       | Nicht mutagen                                                 |
| 2-Butoxyethanol                                                        | in vitro       | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

### Karzinogenität

| Name                                                                   | Expositionsweg | Art               | Wert                                                          |
|------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------------|---------------------------------------------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte                 | Dermal         | Maus              | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | Dermal         | Maus              | Nicht krebserregend                                           |
| 2-Butoxyethanol                                                        | Inhalation     | mehrere Tierarten | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

### Reproduktionstoxizität

#### Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name                                                                   | Expositionsweg | Wert                                            | Art       | Ergebnis              | Expositionsdauer                                 |
|------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------------------------------------------|-----------|-----------------------|--------------------------------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte     | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte     | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | Dermal         | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte     | NOAEL 2.000 mg/kg/Tag | Während der Trächtigkeit.                        |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte     | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | Dermal         | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Kaninchen | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | 28 Tage                                          |

|                 |                   |                                         |                      |                             |                                      |
|-----------------|-------------------|-----------------------------------------|----------------------|-----------------------------|--------------------------------------|
| 2-Butoxyethanol | Dermal            | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte                | NOAEL<br>1.760<br>mg/kg/Tag | Während der<br>Trächtigkeit.         |
| 2-Butoxyethanol | Verschlu-<br>cken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte                | NOAEL 100<br>mg/kg/Tag      | Während der<br>Organentwick-<br>lung |
| 2-Butoxyethanol | Inhalation        | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | mehrere<br>Tierarten | NOAEL 0,48<br>mg/l          | Während der<br>Organentwick-<br>lung |

## Spezifische Zielorgan-Toxizität

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name                                                         | Expositio-<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität  | Wert                                                             | Art                                | Ergebnis                     | Expositions-<br>dauer |
|--------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------|------------------------------------|------------------------------|-----------------------|
| Destillate (Erdöl), mit<br>Wasserstoff behandelte<br>leichte | Inhalation          | Zentral-<br>Nervensystem-<br>Depression | Kann Schläfrigkeit und<br>Benommenheit verursachen.              | Mensch<br>und Tier.                | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                       |
| Destillate (Erdöl), mit<br>Wasserstoff behandelte<br>leichte | Inhalation          | Reizung der<br>Atemwege                 | Die vorliegenden Daten reichen<br>nicht für eine Einstufung aus. |                                    | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                       |
| Destillate (Erdöl), mit<br>Wasserstoff behandelte<br>leichte | Verschlu-<br>cken   | Zentral-<br>Nervensystem-<br>Depression | Kann Schläfrigkeit und<br>Benommenheit verursachen.              | Beurteilu-<br>ng durch<br>Experten | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                       |
| Isobutan 2-Methylpropan                                      | Inhalation          | Herz                                    | Schädigt die Organe.                                             | mehrere<br>Tierarten               | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                       |
| Isobutan 2-Methylpropan                                      | Inhalation          | Zentral-<br>Nervensystem-<br>Depression | Kann Schläfrigkeit und<br>Benommenheit verursachen.              | Mensch<br>und Tier.                | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                       |
| Isobutan 2-Methylpropan                                      | Inhalation          | Reizung der<br>Atemwege                 | Nicht eingestuft                                                 | Maus                               | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                       |
| Propan                                                       | Inhalation          | Herz                                    | Schädigt die Organe.                                             | Mensch                             | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                       |
| Propan                                                       | Inhalation          | Zentral-<br>Nervensystem-<br>Depression | Kann Schläfrigkeit und<br>Benommenheit verursachen.              | Mensch                             | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                       |
| Propan                                                       | Inhalation          | Reizung der<br>Atemwege                 | Nicht eingestuft                                                 | Mensch                             | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                       |
| Butan                                                        | Inhalation          | Herz                                    | Schädigt die Organe.                                             | Mensch                             | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                       |
| Butan                                                        | Inhalation          | Zentral-<br>Nervensystem-<br>Depression | Kann Schläfrigkeit und<br>Benommenheit verursachen.              | Mensch<br>und Tier.                | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                       |
| Butan                                                        | Inhalation          | Herz                                    | Nicht eingestuft                                                 | Hund                               | NOAEL<br>5.000 ppm           | 25 Minuten            |
| Butan                                                        | Inhalation          | Reizung der<br>Atemwege                 | Nicht eingestuft                                                 | Kaninche<br>n                      | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                       |
| 2-Butoxyethanol                                              | Dermal              | Hormonsystem                            | Nicht eingestuft                                                 | Kaninche<br>n                      | NOAEL 902<br>mg/kg           | 6 Std.                |
| 2-Butoxyethanol                                              | Dermal              | Leber                                   | Nicht eingestuft                                                 | Kaninche<br>n                      | LOAEL 72<br>mg/kg            | nicht<br>erhältlich   |
| 2-Butoxyethanol                                              | Dermal              | Niere und/oder<br>Blase                 | Nicht eingestuft                                                 | Kaninche<br>n                      | LOAEL 451<br>mg/kg           | 6 Std.                |
| 2-Butoxyethanol                                              | Dermal              | Blut                                    | Nicht eingestuft                                                 | mehrere<br>Tierarten               | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                       |

|                 |              |                                 |                                                               |                            |                        |                               |
|-----------------|--------------|---------------------------------|---------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------|-------------------------------|
| 2-Butoxyethanol | Inhalation   | Reizung der Atemwege            | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch                     | NOAEL Nicht verfügbar. |                               |
| 2-Butoxyethanol | Inhalation   | Zentral-Nervensystem-Depression | Nicht eingestuft                                              | Beurteilung durch Experten | NOAEL Nicht verfügbar. |                               |
| 2-Butoxyethanol | Inhalation   | Blut                            | Nicht eingestuft                                              | mehrere Tierarten          | NOAEL Nicht verfügbar. |                               |
| 2-Butoxyethanol | Verschlucken | Zentral-Nervensystem-Depression | Nicht eingestuft                                              | Beurteilung durch Experten | NOAEL Nicht verfügbar. |                               |
| 2-Butoxyethanol | Verschlucken | Blut                            | Nicht eingestuft                                              | mehrere Tierarten          | NOAEL Nicht verfügbar. |                               |
| 2-Butoxyethanol | Verschlucken | Niere und/oder Blase            | Nicht eingestuft                                              | Mensch                     | NOAEL Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

| Name                    | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert             | Art               | Ergebnis               | Expositionsdauer |
|-------------------------|----------------|---------------------------------|------------------|-------------------|------------------------|------------------|
| Isobutan 2-Methylpropan | Inhalation     | Niere und/oder Blase            | Nicht eingestuft | Ratte             | NOAEL 4.500 ppm        | 13 Wochen        |
| Butan                   | Inhalation     | Niere und/oder Blase   Blut     | Nicht eingestuft | Ratte             | NOAEL 4.489 ppm        | 90 Tage          |
| 2-Butoxyethanol         | Dermal         | Blut                            | Nicht eingestuft | mehrere Tierarten | NOAEL Nicht verfügbar. | nicht erhältlich |
| 2-Butoxyethanol         | Dermal         | Hormonsystem                    | Nicht eingestuft | Kaninchen         | NOAEL 150 mg/kg/Tag    | 90 Tage          |
| 2-Butoxyethanol         | Inhalation     | Leber                           | Nicht eingestuft | Ratte             | NOAEL 2,4 mg/l         | 14 Wochen        |
| 2-Butoxyethanol         | Inhalation     | Niere und/oder Blase            | Nicht eingestuft | Ratte             | NOAEL 0,15 mg/l        | 14 Wochen        |
| 2-Butoxyethanol         | Inhalation     | Blut                            | Nicht eingestuft | Ratte             | LOAEL 0,15 mg/l        | 6 Monate         |
| 2-Butoxyethanol         | Inhalation     | Hormonsystem                    | Nicht eingestuft | Hund              | LOAEL 1,9 mg/l         | 8 Tage           |
| 2-Butoxyethanol         | Verschlucken   | Blut                            | Nicht eingestuft | Ratte             | LOAEL 69 mg/kg/Tag     | 13 Wochen        |
| 2-Butoxyethanol         | Verschlucken   | Niere und/oder Blase            | Nicht eingestuft | mehrere Tierarten | NOAEL Nicht verfügbar. | nicht erhältlich |

**Aspirationsgefahr**

| Name                                                                   | Wert              |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte                 | Aspirationsgefahr |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | Aspirationsgefahr |

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden

sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

### 12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff                                                                  | Identifikator(e)n) | Organismus                    | Art                                                                                 | Exposition       | Endpunkt                                        | Ergebnis         |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------------------------------------|------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte                 | 64742-47-8         | Grünalge                      | Abschätzung                                                                         | 72 Std.          | EC50                                            | 1 mg/l           |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte                 | 64742-47-8         | Regenbogenforelle             | Abschätzung                                                                         | 96 Std.          | LL50                                            | 2 mg/l           |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte                 | 64742-47-8         | Wasserfloh (Daphnia magna)    | Abschätzung                                                                         | 48 Std.          | EL50                                            | 1,4 mg/l         |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte                 | 64742-47-8         | Grünalge                      | Abschätzung                                                                         | 72 Std.          | NOEL                                            | 1 mg/l           |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte                 | 64742-47-8         | Wasserfloh (Daphnia magna)    | Abschätzung                                                                         | 21 Tage          | NOEL                                            | 0,48 mg/l        |
| Isobutan 2-Methylpropan                                                | 75-28-5            | Nicht anwendbar.              | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                                | Nicht anwendbar. |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | 64742-53-6         | Elritze (Pimephales promelas) | Analoge Verbindungen                                                                | 96 Std.          | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l        |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | 64742-53-6         | Grünalge                      | Analoge Verbindungen                                                                | 72 Std.          | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l        |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | 64742-53-6         | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell                                                                       | 48 Std.          | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l        |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | 64742-53-6         | Grünalge                      | Analoge Verbindungen                                                                | 72 Std.          | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l        |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | 64742-53-6         | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell                                                                       | 21 Tage          | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l        |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | 64742-53-6         | Belebtschlamm                 | Analoge Verbindungen                                                                | 10 Minuten       | NOEL                                            | 1,93 mg/l        |
| Propan                                                                 | 74-98-6            | Nicht anwendbar.              | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                                | Nicht anwendbar. |
| Butan                                                                  | 106-97-8           | Nicht anwendbar.              | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                                | Nicht anwendbar. |

|                 |          |                               |               |         |       |             |
|-----------------|----------|-------------------------------|---------------|---------|-------|-------------|
| 2-Butoxyethanol | 111-76-2 | Belebtschlamm                 | experimentell | 16 Std. | IC50  | >1.000 mg/l |
| 2-Butoxyethanol | 111-76-2 | Auster                        | experimentell | 96 Std. | LC50  | 89,4 mg/l   |
| 2-Butoxyethanol | 111-76-2 | Grünalge                      | experimentell | 72 Std. | ErC50 | 1.840 mg/l  |
| 2-Butoxyethanol | 111-76-2 | Regenbogenforelle             | experimentell | 96 Std. | LC50  | 1.474 mg/l  |
| 2-Butoxyethanol | 111-76-2 | Wasserfloh<br>(Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50  | 1.550 mg/l  |
| 2-Butoxyethanol | 111-76-2 | Grünalge                      | experimentell | 72 Std. | ErC10 | 679 mg/l    |
| 2-Butoxyethanol | 111-76-2 | Wasserfloh<br>(Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC  | 100 mg/l    |

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff                                                                  | Identifikator(en) | Testmethode                                | Dauer            | Messgröße                                  | Ergebnis                                                        | Protokoll                                                                 |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------------------------|------------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte                 | 64742-47-8        | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                           | Nicht anwendbar.                                                | Nicht anwendbar.                                                          |
| Isobutan 2-Methylpropan                                                | 75-28-5           | experimentell<br>Photolyse                 |                  | Photolytische Halbwertszeit                | 13.4 Tage(t <sub>1/2</sub> )                                    |                                                                           |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | 64742-53-6        | experimentell<br>biologische Abbaubarkeit  | 28 Tage          | biochemischer Sauerstoffbedarf             | 42 %BOD/ThO <sub>D</sub>                                        | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test                                |
| Propan                                                                 | 74-98-6           | experimentell<br>Photolyse                 |                  | Photolytische Halbwertszeit                | 27.5 Tage(t <sub>1/2</sub> )                                    |                                                                           |
| Butan                                                                  | 106-97-8          | experimentell<br>Photolyse                 |                  | Photolytische Halbwertszeit                | 12.3 Tage(t <sub>1/2</sub> )                                    |                                                                           |
| 2-Butoxyethanol                                                        | 111-76-2          | experimentell<br>biologische Abbaubarkeit  | 28 Tage          | CO <sub>2</sub> -Entwicklungstest          | 90.4 %CO <sub>2</sub> Entwicklung/ThCO <sub>2</sub> Entwicklung | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO <sub>2</sub> -Entwicklungstest |
| 2-Butoxyethanol                                                        | 111-76-2          | experimentell<br>biologische Abbaubarkeit  | 28 Tage          | Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff | 100 %Abbau von DOC                                              | OECD 302B Inhärente biologische Abbaubarkeit: Zahn-Wellens/EMPA Test      |

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff                                                                  | Identifikator(en) | Testmethode                                                                         | Dauer            | Messgröße                             | Ergebnis         | Protokoll        |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------|------------------|------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte                 | 64742-47-8        | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Isobutan 2-Methylpropan                                                | 75-28-5           | experimentell<br>Biokonzentration                                                   |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 2.76             |                  |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | 64742-53-6        | modelliert<br>Biokonzentration                                                      |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 5.07             | Episuite™        |
| Propan                                                                 | 74-98-6           | experimentell<br>Biokonzentration                                                   |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 2.36             |                  |
| Butan                                                                  | 106-97-8          | experimentell<br>Biokonzentration                                                   |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 2.89             |                  |
| 2-Butoxyethanol                                                        | 111-76-2          | experimentell<br>Biokonzentration                                                   |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 0.81             |                  |

#### 12.4. Mobilität im Boden

| Stoff           | Identifikator(en) | Testmethode                    | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|-----------------|-------------------|--------------------------------|-----------|----------|-----------|
| 2-Butoxyethanol | 111-76-2          | Abschätzung Mobilität im Boden | Koc       | 67 l/kg  |           |

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Die Einrichtung muß für den Umgang mit Aerosol-Dosen ausgerüstet sein. Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen. Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

#### Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

160504\* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern

#### Abfallcode / Abfallname (Produktbehälter nach der Verwendung):

150104 Verpackungen aus Metall

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                | Straßenverkehr (ADR) | Luftverkehr (ICAO TI / IATA) | Seeverkehr (IMDG) |
|--------------------------------|----------------------|------------------------------|-------------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | UN1950               | UN1950                       | UN1950            |

|                                                                         |                                                                                                                          |                                                                                                                          |                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                       | DRUCKGASPACKUNGEN                                                                                                        | DRUCKGASPACKUNGEN, ENTZÜNDBAR                                                                                            | DRUCKGASPACKUNGEN                                                                                                        |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                                   | 2.1                                                                                                                      | 2.1                                                                                                                      | 2.1                                                                                                                      |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                                          | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                             | Umweltgefährdend                                                                                                         | Nicht anwendbar.                                                                                                         | MEERESSCHADSTOFF / MARINE POLLUTANT                                                                                      |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>             | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| <b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>Kontrolltemperatur</b>                                               | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>Notfalltemperatur</b>                                                | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>ADR Klassifizierungscode</b>                                         | 5F                                                                                                                       | Nicht anwendbar.                                                                                                         | Nicht anwendbar.                                                                                                         |
| <b>IMDG Trenngruppe</b>                                                 | Nicht anwendbar.                                                                                                         | Nicht anwendbar.                                                                                                         | KEINE                                                                                                                    |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Karzinogenität

##### Chemischer Name

2-Butoxyethanol

##### Identifikator(en)

111-76-2

##### Einstufung

Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans)

##### Verordnung

International Agency for Research on Cancer (IARC)

**Status Chemikalienregister weltweit**

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung.

**RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")**

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Keine

**Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")**

Keine Chemikalien aufgelistet

Lagervorschriften für Spraydosen: Aerosolpackungslagerungsverordnung.

**Verordnung brennbarer Flüssigkeiten: A1****15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Liste der relevanten Gefahrenhinweise**

|      |                                                                      |
|------|----------------------------------------------------------------------|
| H220 | Extrem entzündbares Gas.                                             |
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol.                                         |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                    |
| H229 | Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.              |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.             |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                               |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                            |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                     |
| H331 | Giftig bei Einatmen.                                                 |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                   |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                     |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.              |
| H413 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |

**Liste der relevanten Anmerkungen**

|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anmerkung C | Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomerengemisch handelt.                                                                                                                                                                                                                              |
| Anmerkung L | Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfractionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. |
| Anmerkung U | Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

|  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen: Press. Gas (Comp.) Press. Gas (Liq.) Press. Gas (Ref. Liq.) Press. Gas (Diss.) Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2). |
|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Änderungsgründe:**

Abschnitt 14.2: Angaben zum Luftverkehr (ICAO TI/IATA) und Seeverkehr (IMDG) - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.2: Angaben zum Luftverkehr (ICAO TI/IATA) und Seeverkehr (IMDG) - Überschriften - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 1.3: Adresse - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.3: e-mail Adresse - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 7.2: Bedingungen zur sicheren Lagerung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Erklärungen zu den Expositionsgrenzwerten - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Atemschutz Information - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Entzündbarkeit - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Partikeleigenschaften - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Relative Dichte - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.5: "Keine PBT/vPvB Informationen verfügbar" - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: internationalen Übereinkommen - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Stoffe - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 16: Liste der relevanten Anmerkungen - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.3: Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden. - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

**Die Sicherheitsdatenblätter der 3M Österreich sind abrufbar unter [www.3m.com/at](http://www.3m.com/at)**